

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**



**- Die Ministerin -**

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen allgemein bildenden  
Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift:  
19048 Schwerin  
Hausanschrift:  
Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-7082

13. NOV. 2017

**Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens**

hier: Informationen zum weiteren Verfahren ab dem Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit dem Schuljahr 2017/2018 blicken wir auf inzwischen drei Jahre erfolgreicher Umsetzung des Konzeptes „Ausbau und Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens“ zurück. Damit verbunden ist die Teilnahme von weiteren 6.185 Schülerinnen und Schülern an Unterricht ergänzenden Angeboten. 194 Schulen haben eine verbindliche mehrjährigen Pauschalausstattung erhalten. Damit wurde es ermöglicht, dass mehr und mehr Schulen langfristig und vorausschauend mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen arbeiten. Diese bieten vielfältige und interessante Angebote für die Schülerinnen und Schüler an.

Es ist mir ein großes Anliegen, diesen begonnenen Entwicklungsprozess über das Schuljahr 2017/2018 hinaus fortzuführen. Die gemachten positiven Erfahrungen sollen zukünftig auf alle Schulen übertragen werden. Damit verbunden ist mein Wunsch nach einem flächendeckenden Ausbau der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern. Dafür schaffen wir die notwendige langfristige Planungssicherheit für alle Schulen und ihre Partner.

In den nächsten Jahren soll es neben dem quantitativen Ausbau des ganztägigen Lernens aber auch um dessen qualitative Weiterentwicklung gehen. Dies erfordert einerseits einheitliche Standards und Normen für die verschiedenen Formen des ganztägigen Lernens und andererseits die Bereitschaft aller Beteiligten vor Ort zur aktiven Weiterentwicklung. Ich denke dabei insbesondere an die Schulen, deren aktueller Organisationsstatus nicht den tatsächlich erreichten Entwicklungsstand widerspiegelt. Hier sollten sowohl die Möglichkeit als auch die Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung geprüft werden. Ich bin mir bewusst, dass damit Prozesse und Veränderungen einhergehen, für die Sie Zeit benötigen. Diese Zeit räume ich Ihnen selbstverständlich ein.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die wichtigsten Informationen zu den beabsichtigten Änderungen beim ganztägigen Lernen ab dem Schuljahr 2018/2019 geben.

Die Bereitstellung der Zusatzausstattung erfolgt in Form einer verbindlichen, bis zu 6-jährigen Pauschale und besteht aus Lehrerwochenstunden und finanziellen Mitteln. Die Höhe der Zusatzausstattung ergibt sich in Abhängigkeit von den Gesamtschüler- und Teilnehmerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 sowie der Form des ganztägigen Lernens.

Eine mehrjährige verbindliche Zusatzausstattung bietet optimale Bedingungen für vorausschauend planbare, aber auch langfristig bindende Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Dieser Vorteil wird für alle Schulen nutzbar gemacht: jede ganztägig arbeitende Schule erhält verbindlich eine der ganztagsbezogenen Lehrerwochenstunden in Form von „Geld“. D. h., jeder ganztägig arbeitenden Schule stehen schuljährlich finanzielle Mittel in Höhe von 2.500 EURO zur Verfügung. Darüber hinaus ermutige ich Sie ausdrücklich, mit der Inanspruchnahme weiterer ganztagsbezogener Lehrerwochenstunden das Finanzbudget zu erweitern und so eine Vielzahl außerschulischer Akteure, deren Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen in die Ausgestaltung des ganztägigen Lernens einzubinden.

Im Zuge der qualitativen Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens, ist es mir wichtig, dass es – erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern – für die verschiedenen Formen des ganztägigen Lernens verbindliche Standards gibt, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte:

a) die volle Halbtagsgrundschule:

Die für die Festlegung der Zusatzausstattung maßgebliche Teilnehmerzahl ist die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 und kann bis 100 % der Gesamtschülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 betragen.

b) die gebundene Ganztagschule:

Die für die Festlegung der Zusatzausstattung maßgebliche Teilnehmerzahl ist die Gesamtschülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2017/2018. Die tatsächliche Teilnehmerzahl muss schuljährlich mindestens 98 % der Gesamtschülerzahl erreichen.

c) die teilweise gebundene Ganztagschule:

Die für die Festlegung der Zusatzausstattung maßgebliche Teilnehmerzahl beträgt mindestens 75 % und maximal 85 % der Gesamtschülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2017/2018.

d) die bestehende offene Ganztagschule:

Die für die Festlegung der Zusatzausstattung maßgebliche Teilnehmerzahl beträgt maximal 60 % der Gesamtschülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2017/2018. Die Ausstattung ab 2018/2019 erfolgt jedoch maximal in Höhe der Ausstattung zu Beginn des Schuljahres 2017/2018.

Hier ordnet sich auch das von mir angesprochene Entwicklungspotential einzelner Schulen ein.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die ganztägig arbeitenden Schulen wieder frühzeitig über ihre verbindliche mehrjährige Zusatzausstattung ab dem Schuljahr 2018/2019 informiert werden. Ich strebe an, dass allen betroffenen Schulen diese Informationen möglichst bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2018 schriftlich zugehen. So wird allen Beteiligten spätestens ab April 2018 der für die konkrete Vorbereitung des Schuljahres 2018/2019 erforderliche planerische und organisatorische Vorlauf ermöglicht. Nutzen Sie die Möglichkeit, bereits zu diesem sehr frühen Zeitpunkt außerschulische Partnerschaften anzubahnen, gemeinsam Ideen und Konzepte für interessante und vielseitige Unterricht ergänzende Angebote – auch schon über das Schuljahr 2018/2019 hinaus – zu konzipieren und vertraglich zu vereinbaren.

Da die Festlegung der verbindlichen mehrjährigen Zusatzausstattung zum Einen auf der Grundlage der Daten des SIP M-V (hier insbesondere Gesamtschülerzahlen, Zahl der Teilnehmer am ganztägigen Lernen) zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 (Stichtag 04.09.2017) erfolgt und zum Anderen Planungssicherheit erfordert, bitte ich Sie um Folgendes:

1. Tragen Sie dafür Sorge, dass die Daten im SIP M-V vollständig erfasst sind.
2. Füllen Sie bitte entweder das Formular A „Datenblatt 2018/2019“ oder das Formular B „Antrag auf Einrichtung einer Form des ganztägigen Lernens bzw. Antrag auf Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagschule 2018/2019“ aus.

Beide Formulare stehen als Excel-Dateien mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen auf dem Bildungsserver unter <http://www.bildung-mv.de/lehrer/schule-und-unterricht/ganztaegiges-lernen/> sowie im Schulportal unter „Ganztägig lernen“ bereit.

Ich wünsche Ihnen für die weitere Ausgestaltung beziehungsweise für die geplante Entwicklung des ganztägigen Lernens an Ihrer Schule viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Hesse